



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung, zum Umschlag und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 22.06.2018

Betreiber:               ESTATO Umweltservice GmbH  
am Standort:         Hansering 2  
                              59597 Werl

Die Firma ESTATO Umweltservice GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung, zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.1.1 i.V.m. der Nr. 8.11.2.2, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.15.1 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 und 5.3 b) ii) des Anhang 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:               24.04.2018  
Vor-Ort-Aufwand:                       14    Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 17    Personenstd.  
Gesamtaufwand:                         31    Personenstd.  
Art der Revision:                        angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde:                   Bezirksregierung Arnberg Dezernat 52  
Weitere beteiligte Behörden:         -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abfall

Grundlage der Überwachung:         § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

### Geringfügige Mängel

1. Fachbereich - Immissionsschutz:  
Zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf einer nicht immissionsschutzrechtlich genehmigten Teilfläche des Betriebsgeländes

*Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Räumung der Teilfläche behoben*

### Erhebliche Mängel

#### 1. Fachbereich - Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Lagerung von flüssigen wassergefährdenden Stoffen ohne ausreichende Rückhaltung

*Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Umlagerung der wassergefährdenden Stoffe behoben*

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mängel wurden im daraufhin abgestellt

### **Definition der Mängelcharakterisierung:**

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.